



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Veröffentlichung der in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster am 10.02.2020 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2020.
(GESONDERTE BEKANNTMACHUNG!)

Beschluss Nr. Satzung für das Jugendamt BV-118/2019

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster.
(GESONDERTE BEKANNTMACHUNG!)

Beschluss Nr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beauftragung des Landkreises Elbe-Elster mit der Durchführung von Aufgaben einer Wohngeldbehörde

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, für den Landkreis Elbe-Elster als Mandatsträger mit der Verbandsgemeinde Liebenwerda als Mandatierende die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beauftragung des Landkreises Elbe-Elster mit der Durchführung von Aufgaben einer Wohngeldbehörde abzuschließen.

Beschluss Nr. Beantragung eines Anschlussvorhabens für die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Elbe-Elster

Beschluss:

Für die Weiterführung der Stelle für Klimaschutzmanagement wird die Förderung eines Anschlussvorhabens für den Zeitraum 16.08.2020 bis 15.08.2022 in Höhe von insgesamt 76.748,65 € beim zuständigen Fördermittelgeber:

Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH, Berlin beantragt.

Beschluss Nr. Öffentlich-rechtlicher Vertrag und Finanzierungsvereinbarung über die Modernisierungs-, Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen von überregionalen Radfernwegen im Landkreis Elbe-Elster

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag und die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den betreffenden kreisangehörigen Kommunen zur Modernisierungs-, Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen von überregionalen Radfernwegen im Landkreis Elbe-Elster.

Beschluss Nr. Neubesetzung eines Sitzes im Verwaltungsrat der Sparkasse Elbe-Elster

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:
Frau Stefanie Krause wird als Mitglied (sachkundige Bürgerin - *anstelle des bisherigen Mitgliedes Olaf Seide*) in den Verwaltungsrat der Sparkasse Elbe-Elster gewählt.

Beschluss Nr. Neubesetzung eines Sitzes im Regionalrat der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:
Herr Michael Oecknigk wird als Mitglied für den Regionalrat der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald benannt.

Beschluss Nr. Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Beschluss:

- 1.) Der Kreistag beruft Herrn Martin Schiffner als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt ab.
- 2.) Der Kreistag beruft Herrn Harald Stolley als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt.

Satzung für das Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster

vom 11. Februar 2020

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38], der §§ 70 und 71 des Sozialgesetzbuches VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1948) geändert worden ist, und des § 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl. I/97,

[Nr. 07], S.87), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 8], S. 3), hat der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster in seiner Sitzung am 10.02.2020 folgende Satzung für das Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster beschlossen:

Präambel

Entsprechend der Festlegungen des § 69 SGB VIII hat der Landkreis Elbe-Elster ein Amt für Jugend, Familie und Bildung errichtet, welches im Wesentlichen die Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII wahrnimmt. Die Leistungen und Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Pkt. 1 - 3 SGB VIII sind der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke des zuständigen Dezernates zugeordnet.

I. Das Jugendamt

§ 1

Bezeichnung und Gliederung

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII hat der Landkreis Elbe-Elster ein Jugendamt errichtet. Das Jugendamt trägt die Bezeichnung Amt für Jugend, Familie und Bildung. Zur Aufgabenerfüllung bezieht das Amt die Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke des zuständigen Dezernates ein.

(2) Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss (JHA) und der Verwaltung des Amtes für Jugend, Familie und Bildung sowie der Verwaltung der Stabsstelle Strategie, Prävention und Netzwerke des zuständigen Dezernates.

(3) Die Verwaltung des Jugendamtes ist organisatorisch nach Produktverantwortlichen gegliedert.

§ 2

Zuständigkeit

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung und die Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke des zuständigen Dezernates sind nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe), der dazu erlassenen Ausführungsgesetze und dieser Satzung entsprechend ihrer Produktverantwortlichkeit für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet des Landkreises Elbe-Elster zuständig.

§ 3

Aufgabenwahrnehmung

(1) Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss, die Verwaltung des Amtes für Jugend, Familie und Bildung sowie der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke des zuständigen Dezernates wahrgenommen. Das Jugendamt entsprechend § 1 Abs. 2 dieser Satzung arbeitet mit den Trägern der freien Jugendhilfe zusammen.

(2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden von der Verwaltung entsprechend der Produktverantwortlichkeit im Auftrag des Landrates oder der Landrätin im Rahmen der Hauptsatzung und der Beschlüsse des Kreistages sowie dieser Satzung und der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wahrgenommen.

II. Der Jugendhilfeausschuss

§ 4

Mitglieder

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 10 stimmberechtigte und die im Abs. 4 genannten beratenden Mitglieder an.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. 6 Mitglieder nach § 71 Abs. 1, Ziffer 1 SGB VIII (Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind);

2. 4 Mitglieder nach § 71 Abs. 1, Ziffer 2 SGB VIII, die von den im Bereich wirkenden und anerkannten freien Träger vorgeschlagen sind

(3) Die stimmberechtigten Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden vom Kreistag gewählt. Der oder die Vorsitzende und der oder die stellvertretende Vorsitzende des JHA werden aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages gewählt.

(4) Beratende Mitglieder sind:

1. der Landrat oder die Landrätin oder eine von ihm bzw. ihr bestellte Vertretung,
 2. der Leiter oder die Leiterin des Amtes für Jugend, Familie und Bildung,
 3. der oder die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Elbe-Elster,
 4. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Amtsgerichtes Bad Liebenwerda aus der mit Vormundschafts-, Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft,
 5. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Arbeitsagentur Cottbus,
 6. eine durch das Staatliche Schulamt Cottbus entsandte Person aus der Lehrerschaft, welche im Bereich des Staatlichen Schulamtes Cottbus tätig ist,
 7. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Gesundheitsamtes des Landkreises Elbe-Elster,
 8. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Polizeibehörde Cottbus,
 9. jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin der evangelischen und katholischen Kirche, der jüdischen Kultusgemeinde und der Gesamtheit der freigeistigen Verbände aus dem Landkreis Elbe-Elster,
 10. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kreissportbundes Elbe-Elster,
 11. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kreisschülerrates Elbe-Elster,
 12. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kreiselternrates Elbe-Elster,
 13. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kreislehrerrates Elbe-Elster,
 14. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII
 15. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kreisjugendringes (Juri e. V.), sofern diese/r nicht bereits nach Absatz 2 Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist,
 16. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kreiskitaelternbeirates
- (5) In der laufenden Wahlperiode kann der Jugendhilfeausschuss weitere sachkundige Frauen, Männer und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, als Berater durch Beschluss bestimmen.
- (6) Der Jugendhilfeausschuss kann zu einzelnen Themen Sachverständige hinzuziehen und soll junge Menschen beteiligen, die von den Entscheidungen betroffen sind.

§ 5

Aufgaben und Rechte des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und der von ihm gefassten Beschlüsse, soweit sich der Kreistag die Beschlussfassung nicht vorbehalten hat.

(2) Das Beschlussrecht des Jugendhilfeausschusses bezieht sich insbesondere auf:

1. die Jugendhilfeplanung,
2. Richtlinien zur Umsetzung des Jugendhilferechts,
3. die Übertragung von Jugendhilfeaufgaben an freie Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 4; 76; 77; 78 SGB VIII,
4. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und
5. die Aufstellung von Wahlvorschlaglisten für die Wahl der Jugendschöffen nach § 35 JGG

(3) Der Jugendhilfeausschuss soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistages in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung des Leiters oder der Leiterin des Amtes Für Jugend, Familie und Bildung gehört werden. Er hat das Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen.

(4) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit:

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
2. der Beratung des Haushaltsplanes des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe,
3. der Jugendhilfeplanung einschließlich der Fachplanung Kindertageseinrichtung,
4. der Förderung der freien Jugendhilfe und
5. den Aufgaben, die sich aus dem Kindertagesstättengesetz ergeben

§ 6

Unterausschüsse

(1) Der Jugendhilfeausschuss bildet einen Ständigen Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

(2) Dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung gehören 5 Mitglieder an.

(3) Die Mitglieder des Unterausschusses werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen Mitgliedern gewählt. Er bestimmt auch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende sowie seine bzw. ihre Stellvertretung. Die Beteiligung des Vertreters oder der Vertreterin der AG 78 soll angestrebt werden.

(4) Bei Bedarf können weitere Unterausschüsse gebildet werden.

(5) Der Unterausschuss ist vorberatend tätig. Seine Sitzungen sind nicht öffentlich. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, welche nicht im Unterausschuss tätig sind, können an den Sitzungen teilnehmen. Die Niederschriften zu den Sitzungen des Unterausschusses werden allen Jugendhilfeausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

III. Verfahren

§ 7

Sitzungen

Für das Verfahren zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der jährlich mindestens 6 Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und der Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung gilt die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster in der auf die Ausschüsse anzuwendenden Fassung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herzberg (Elster), den 11. Februar 2020

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) wird nach Beschluss des Kreistages vom 10.02.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und Finanzhaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 werden nicht geändert.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2020 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird im Haushaltsjahr 2020 von bisher 1.117.000 EUR um 3.907.200 EUR erhöht und damit auf 5.024.200 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2020 nicht geändert und bleibt bei 41,85 v. H. der geltenden Umlagegrundlagen bestehen.

§ 5

Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, bleibt unverändert.
3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, bleibt unverändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben unverändert.

Herzberg (Elster), den 11.02.2020

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2020 nebst Bestandteilen und Anlagen liegt im Finanzverwaltungsamt (Zimmer 218/219) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit das vollständige Dokument im Onlineportal des Landkreises Elbe-Elster unter <https://www.lkee.de/Aktuelles-Kreistag/Haushaltspläne> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beim Zustandekommen dieser Satzung erfolgte Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Es gilt dagegen auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Herzberg (Elster), 11.02.2020

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Sitzungsplan für den Zeitraum 1. März 2020 bis 31. März 2020

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:		16.03.2020	Kreisausschuss Raum 137, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg (Elster) 17.00 Uhr
02.03.2020	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Raum 137a/b Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg (Elster) 17.00 Uhr	19.03.2020	Werksausschuss Eigenbetrieb Rettungsdienst Raum 208, An der Lanfter 5 in 04916 Herzberg (Elster) 16.00 Uhr
03.03.2020	Jugendhilfeausschuss Raum 137, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg (Elster) 17.00 Uhr	30.03.2020	Kreistag Haus des Gastes, Lindenstraße 6 in 04895 Falkenberg/Elster 16.00 Uhr
09.03.2020	Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit Raum 137, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg (Elster) 17.00 Uhr	<i>(Änderungen bleiben vorbehalten)</i>	
11.03.2020	Werksausschuss Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Betriebsteil Elsterwerda, Dresdener Straße 13 in 04910 Elsterwerda 16.00 Uhr	Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212. Die Tagesordnung und Beratungsunterlagen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Aktuelles und Kreistag/Kreistag Elbe-Elster.	

Das nächste **Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster** erscheint am 11. März 2020. Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 6. März 2020, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg.
E-Mail: amtsblatt@lkee.de

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Einladung zur öffentlichen Versammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Sitz in 04924 Winkel, Hauptstr. 5

Ort: Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Uebigau-Wahrenbrück, 04924 Wahrenbrück, Uebigauer Str. 30

Termin: Dienstag, der 25. Februar 2020

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung:
 - der ordnungsgemäßen Ladung
 - der Beschlussfähigkeit
 - des Erhalts der Beratungsunterlagen und deren Vollständigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung und Bestimmen eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2019
5. Fragestunde der Einwohner des Verbandsgebietes
6. Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der „Verwaltungsgebührensatzung des Wasserverbandes Kleine Elster“
BV 01/2020

7. Beratung und Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Trinkwasserversorgung des Wasserverbandes >Kleine Elster< (Trinkwasserversorgungssatzung)“
BV 02/2020

8. Beratung und Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über den Kostenersatz für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse im Verbandsgebiet des Wasserverbandes <Kleine Elster< (Grundstückskostenatzung)“
BV 03/2020

9. Präsentation des Wasserverbandes „Kleine Elster“
10. Sonstige Anfragen und Informationen
11. Schließung der öffentlichen Versammlung

gez. *Karla Fornoville*
Vorsitzende der Versammlung

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände



IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- **Herausgeber:** Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

- **Pressestelle:** Tel.: 03535 46-1243; Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de

- **Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, www.wittich.de/agb/herzberg

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.lkee.de/Unser-Landkreis/Kreisanzeiger-Amtsblatt>
Der Versand von Einzel Exemplaren kann auf Anforderung unter amtsblatt@lkee.de kostenfrei per Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.